

geraten Kinder oft an ihre Grenzen

Vom ambulanten Dienst bis zu Dauerkräften

Pflege-Modelle auf einen Blick

71%
der wöchentlichen
Pflegearbeit für einen
Kranken stemmen
Angehörige

Einen Familienangehörigen daheim zu pflegen ist eine große Belastung. Nicht nur die körperlich oft schwere Arbeit, etwa beim Waschen oder Heben, müssen Pflegenden erledigen, auch alltägliche Arbeiten bleiben an ihnen hängen. Gerade bei Paaren wird auch die Beziehung auf eine harte Probe gestellt. Doch es gibt viele Möglichkeiten, sich passende Hilfe zu holen.

und man muss Pflegeschleistungen beantragen. Zusammen mit dem Pflegegeld kann das die Kosten für den ambulanten Dienst decken. Meist muss man aber einen Teil selbst tragen. Den kann man zumindest bei der Steuer geltend machen.

Eine Betreuungskraft, rund um die Uhr

Es heißt zwar immer „24-Stunden-Pflege“, doch die Angestellten arbeiten natürlich auch ihre acht Stunden täglich. Meist wechseln sich zwei Pflegekräfte im Drei-Monats-Turnus ab, damit der Erkrankte zwei Bezugspersonen hat und alles reibungslos laufen kann. Dafür muss in der Wohnung ein Zimmer zur Verfügung stehen mit Bett und Schrank. Die Pflegekraft hat freie Kost und Logis. Meistens werden die Pflegekräfte über Agenturen vermittelt. Über den Verbund Pflegehilfe kann man unter www.pflegehilfe.org verschiedene Anbieter vergleichen. Wer selbst jemanden engagiert, ist Arbeitgeber, muss Sozialleistungen zahlen und sollte den



90 Prozent der pflegebedürftigen Menschen brauchen regelmäßig mehr als ein Medikament. Für Angehörige ist es eine enorme Verantwortung, diese Arzneien immer korrekt zu verabreichen

rechtlichen Problemen führen. Seit Januar gibt es die Norm DIN-SPEC 33454, die Qualitätskriterien für osteuropäische Kräfte festlegt. Aktuell steht es den Vermittlungsagenturen allerdings noch frei, sich danach zu richten.

Pflegepause – das steht jedem zu Mal wieder Zeit für sich selbst haben – das wünschen sich

viele pflegende Angehörige. Hier tritt die sogenannte Verhinderungspflege ein. Pflegebedürftige können für bis zu sechs Wochen pro Jahr eine Ersatzpflege bei der Pflegekasse beantragen. Voraussetzung: Wenigstens Grad zwei und der Erkrankte muss mindestens sechs Monate von einer privaten Kraft betreut worden sein. Es gibt verschiedene Zuschüsse, maximal aber 1.612 Euro.

Pflegevertrag

§ 1 Allgemeine Bestimmungen
Der Pflegedienst ist nach § 120 SGB XI verbündet.
Der schriftliche Pflegevertrag abzuschließen,
nach §§ 36, 38 SGB XI erbringt, ist
Pflegekasse des Leistungsberechtigten
jedoch nach dem ersten Pflegevertrag
Der Pflegedienst ist durch
und Abrechnung von Pflegeleistungen
gegen die Pflegekasse mit den Pflegeleistungen

Wer einen ambulanten Dienst beauftragt, sollte im Vertrag alles Wichtige festhalten, etwa die Kündigungsfrist des Dienstes. Eine umfangreiche Checkliste gibt es bei der Stiftung Patientenschutz

Helfer, die täglich die Kranken versorgen

Sie können ambulante Pflegedienste für einzelne Termine pro Woche oder auch mehrmals täglich engagieren – je nachdem, wie hoch der Hilfebedarf ist. Auch die Aufgaben und Leistungen variieren. Achten Sie darauf, dass es ein zugelassener Dienst ist. Sonst zahlt die Pflegekasse nichts dazu. Um Zuschüsse zu erhalten, müssen die Kranken in den Pflegegraden zwei bis fünf eingestuft sein



Wurde ein Pflegegrad festgelegt, kann man für die sogenannten wohnumfeldverbessernden Maßnahmen einen Zuschuss beantragen. Die Pflegekassen zahlen bis maximal 4000 Euro dazu

Vertrag am besten mit einem Anwalt aufsetzen. Ein idealer Ratgeber ist das Buch „24 Stunden Pflege zu Hause – So finden Sie die optimale Betreuung“ von Markus Küffel (Springer, 24,99 Euro). Dort gibt es auch mehrere Checklisten, an denen man sich sehr gut orientieren kann.

Kräfte aus Osteuropa bieten Unterstützung an

Sehr oft werden Pflegerinnen aus Osteuropa engagiert. Für ihre oft unverzichtbare Arbeit bekommen aber viele von ihnen meist sehr wenig Geld. Das ändert sich: Laut einem aktuellen Urteil des Bundesarbeitsgerichts

haben sie jetzt Anspruch auf Mindestlohn (Az.: 5 AZR 505/20). Das gilt auch für Bereitschaftsdienstzeit, wenn eine Pflegerin rund um die Uhr zur Verfügung steht. Leider sind viele dieser Kräfte „schwarz“ angestellt. Das kann zu



Pflegebetten bezahlt die Pflegekasse, wenn einer der drei Punkte zutrifft: Erleichterung der Pflege, Linderung von Beschwerden oder eine selbstständigere Lebensführung für den Kranken